

Hans-Heinrich Schade, *Apokalyptische Christologie bei Paulus. Studien zum Zusammenhang von Christologie und Eschatologie in den Paulusbriefen.* (Göttinger Theologische Arbeiten, Band 18). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1981, 337 Seiten.

Diese von Georg Strecker angeregte Göttinger Dissertation befaßt sich mit den „originär apokalyptischen Funktionen Christi“ (6). Der Verfasser ist sich über die Schwierigkeit im Klaren, den Begriff ‚apokalyptisch‘ deutlich zu bestimmen. Dennoch meint er, abschließend formulieren zu können, die paulinische Christologie sei „wenn nicht ausschließlich, so doch konstitutiv apokalyptisch geprägt“ (215), weil sie „in ihrer eschatologischen Konzeption in der Dialektik von Erfüllung und Tradierung apokalyptischer Erwartung“ wesentliche Intentionen apokalyptischen Denkens aufnimmt. Gerade weil dies zutrifft, muß man bezweifeln, daß es glücklich ist, für diese paulinische Christologie bzw. Soteriologie den Ausdruck ‚apokalyptisch‘ festzuhalten; denn es ist ein konstitutives Kennzeichen apokalyptischen Denkens, daß ihm die von Schade richtig beobachtete Dialektik von Gegenwart und Zukunft des Heils und die damit verbundene Bezogenheit auf die Geschichte abgeht.

Wenn Schade anders urteilt, liegt dies vor allem daran, daß er seine Aufmerksamkeit stärker auf das Material lenkt, „mit dessen Benutzung die Aussagen von Paulus realisiert worden sind“, als auf die „Aussageintention des Paulus“ (5).

Der erste Teil der reichlich mit Anmerkungen (217–306) und mit einem ausführlichen Literaturverzeichnis (308–337) versehenen Untersuchung (27–113) dient der Erforschung dieses von Paulus benutzten Materials, wobei mehr als ‚Studien‘ nicht erwartet werden können.

Seine Parusieerwartung formuliert Paulus Schade zufolge in traditioneller Sprach- und Vorstellungswelt, doch nehme er die apokalyptischen Gerichtsaussagen zurück und halte Christus aus diesen Gerichtsaussagen (trotz 2.Kor. 5,10) ganz heraus (27–63). Das ist eine zwar überspitzte, aber im Prinzip richtige Beobachtung, die freilich weniger als Element der Apokalyptik und mehr als Teil der Rechtfertigungslehre verstanden werden müßte.

Sodann versucht Schade den Nachweis, daß Paulus, auch wenn er den Menschensohntitel nicht kennt, doch mit jüdischer Menschensohntradition vertraut sei, die vor allem in der paulinischen Adam-Christus-Typologie wiederzufinden sei – eine mit Recht zurückhaltend und nur vermutungsweise vorgetragene, sehr problematische und auch methodisch m.E. unzureichend angegangene Hypothese (64–90).

Dann bestreitet Schade, daß sich bei Paulus die „Vorstellung vom Übereinander der Äonen“ belegen lasse. Vielmehr diene am ehesten die Vorstellung vom Messiasreich „als Schlüssel zum Verständnis der Dialektik von futurischer und präsentischer Eschatologie bei Paulus“ (94.97). Bedarf es aber zum Verständnis der paulinischen Dialektik überhaupt eines solchen Vorstellungshintergrundes?

Der zweite Teil der Arbeit wendet sich (115–215) der „Frage nach einer Entwicklung der Paulinischen Theologie“ (5) unter dem Gesichtspunkt der ‚apokalyptischen‘ Christologie zu.

Grundlage bildet dabei verständlicherweise der Erste Thessalonicherbrief. Die dafür angemessene Voraussetzung lautet: „Übereinstimmend wird angenommen, daß 1Th der früheste (uns erhaltene) Paulusbrief ist“ (115). Ein Blick in die Einleitungen hätte Schade belehren können, daß dies Urteil in solcher Allgemeinheit nicht zutrifft. Auch der Rezensent setzt die Korrespondenz mit Thessalonich in die Zeit der dritten Missionsreise.

Schade geht von der Integrität des 1.Thess. und der Unechtheit des 2.Thess. aus. 1.Thess. 2,1–12 sei keine Apologie, 2,15f. keine nachpaulinische Glosse. Bei den ‚Nöten‘ (3,4ff.) handele es sich um die endzeitliche Drangsal; hinter der Paränese stehe keine konkrete Gemeindesituation. Nach Möglichkeit wird der 1.Thess. also von jeder konkreten Situationsbezogenheit in Thessalonich abgehoben, und unter diesem dogmatisierenden Gesichtspunkt läßt sich dann das Urteil vertreten, der 1.Thess. bezeuge eine relativ frühe Phase paulinischer Theologie, der z.B. die Rechtfertigungslehre noch fremd sei (115–172). Ich halte dies für ein Mißverständnis des 1.Thess., der (in seinen

der ursprünglichen Korrespondenz mit Thessalonich angehörenden integralen Teilen) durchgehend situationsbezogen verstanden werden muß und sich unter dieser Voraussetzung gänzlich in die Theologie der anderen Briefe einordnet.

Nach einem Versuch, die übrigen Briefe des Paulus zu datieren (173–190), der im wesentlichen traditionell ausfällt, wirft Schade abschließend einen Blick auf 1.Kor. 15 (191–212), wo die Entwicklung der apokalyptischen Christologie vom 1.Thess. zum 1.Kor. zu erkennen sein muß. Schade kommt zu dem Schluß, daß zwar „eine tiefgreifende Änderung der realen Erwartung des Paulus in 1.K. gegenüber 1.Th. nicht zu erheben“ ist, wohl aber „eine tiefgreifende Änderung im theologischen Ausdruck“ eingetreten sei (213). So richtig das erste dieser Urteile ist, so problematisch ist das zweite. Denn ein anderer theologischer Ausdruck besagt noch nichts für eine theologische Entwicklung, und ich vermag nicht zu erkennen, daß Schade den besonderen theologischen Ausdruck in 1.Kor. 15 als Produkt einer theologischen Entwicklung des Paulus einleuchtend gemacht hat oder auch nur hat machen wollen. Da Schade für 1.Thess. 4, 13ff. und 1.Kor. 15 unterschiedliche Anlässe annimmt, wäre es methodisch geboten gewesen, primär in diesen unterschiedlichen Anlässen den Grund für wechselnden theologischen Ausdruck zu suchen.

Insgesamt haben wir es mit einer fleißigen und anregenden Arbeit zu tun, die sich freilich für eine Promotionsarbeit zu viel vorgenommen hat und der es nur mühsam gelingt, die einzelnen Studien unter das Dach des gemeinsamen Themas zu zwängen.

Berlin

W. Schmühals

Tashio Aono: Die Entwicklung des paulinischen Gerichtsgedankens bei den Apostolischen Vätern. Europäische Hochschulschriften Reihe XXIII Theologie, Bd. 137. Bern-Frankfurt/M. – Las Vegas (Peter Lang) 1979. 445 S.

Der Titel zeigt das Ziel der Studie an, allerdings kommt als Ergebnis nicht eine „Entwicklung“ des paulinischen Gerichtsgedankens bei den „Apostolischen Vätern“ (AVV) heraus, sondern – in der Optik des Vf. – eher dessen überwiegend bedauerliches Schicksal. Die Arbeit verfährt wie die meisten ihrer Vorgänger, die die Paulinismusgeschichte im 2. Jh. untersucht haben. Der gewählte Vergleichspunkt aus der paulinischen Theologie („Gerichtsgedanke“) wird zunächst exegetisch erarbeitet, um dann in der so gewonnenen Form als Parameter an die AVV angelegt zu werden und deren nicht nur paulinische, sondern letztlich offenbar theologisch-christliche Qualität zu messen. Bei einer begründeten Abgrenzung dieser Schriftengruppe „AVV“ (und sei's rein chronologisch) hält Vf. sich kaum auf (3) und schließt – ausgerechnet bei solcher Thematik – den Pastor Hermae mit seinem Interesse an (Buße und) Gericht aus diesem einzigen Grund aus: Der Hirt „bildet als Schrift eine derart andere Gattung, daß er diese Untersuchung zu sehr belastet hätte“ (3). Auch die auffällige Reihenfolge, in der die AVV behandelt werden, die jedenfalls keine chronologische ist, bleibt unbegründet.

Der Vergleich selbst wird nun mit unermüdlicher Akribie und viel Fleiß möglichst detailliert durchgeführt, zwischen den einzelnen Elementen der paulinischen Gerichtstheologie wie auch zwischen den einzelnen verglichenen Schriften differenzierend oder sie zusammenfassend, je nach Anlaß. Das Ergebnis ist, daß die AVV etliche dieser Elemente bewahrt, meist variiert haben, wesentliche Grundzüge der maßgebenden paulinischen Theologie aber aufgegeben bzw. verloren haben. In einer Fülle von wertenden Feststellungen und Zensuren spiegelt Vf. sein Urteil über die Relation dieser frühchristlichen Schriften zu Paulus („in den Hintergrund getreten; unzureichende Heilsbedeutung des Christusereignisses; mehr oder weniger konsequent . . . ersetzt; . . . gibt es also bei den AVV nicht; dem allzu starken Interesse am menschlichen Handeln untergeordnet; teilweise richtig verstanden; nicht in der Tiefe erfaßt; nicht mehr richtig verstanden; geht verloren; ist kaum zu finden; verschwindet fast völlig; kaum spürbar; nur isoliert; stellt einseitig auf die Werke des Menschen ab; in Wirklichkeit nicht festgehalten; fehlt meistens“ usw.). Das Verfahren, das zu solchen Urteilen führt, ist das der materialen Bestandsaufnahme, des genauen Vergleichs von Aussage mit Aussage; und aus